

Von: Grünewald, Christoph [<mailto:Christoph.Gruenewald@lwl.org>]
Gesendet: Donnerstag, 1. Oktober 2015 12:35
An: Blick Matthias
Betreff: AW: Bebauungsplangebiet Höckenkamp-Nord

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

nach Rücksprache mit Herrn Dr. Peine kann ich Ihnen mitteilen, dass wir mit der von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Grünewald

Von: Blick Matthias [<mailto:Blick@Stadt-Luedinghausen.de>]
Gesendet: Dienstag, 29. September 2015 17:39
An: Grünewald, Christoph (Christoph.Gruenewald@lwl.org); hans-werner.peine@lwl.org
Betreff: Bebauungsplangebiet Höckenkamp-Nord

Sehr geehrter Dr. Grünewald,
sehr geehrter Dr. Peine,

Sie hatten in Ihrer Stellungnahme vom 21.7. zu dem o.g. BPlan-Verfahren darauf hingewiesen, dass sich unter der alten Hofstelle Vorgängerbauten befinden könnten.

Hierzu wollten wir einen Ortstermin anberaumen, für den sich aber bislang noch kein geeigneter Zeitpunkt gefunden hat. Beim nochmaligen Durchlesen Ihrer Stellungnahme ist mir jedoch ein Detail aufgefallen, dass evtl. auf einer Fehldeutung der Ihnen zugesandten schwarz-weißen Papierfassung des Vorentwurfes vorliegen könnte:

Wie Sie in der angehängten farbigen Datei der Planfassung erkennen können, ist zwar tatsächlich der Abriss der Wirtschaftsgebäude vorgesehen. Allerdings liegen die Wirtschaftsgebäude nicht unter einer zukünftigen Verbindungsstraße (wie nach Ihrem Schreiben angenommen werden könnte), sondern in einem Bereich, der als öffentliche Grünfläche gestaltet werden soll.

Lediglich ein sehr kleiner Abschnitt ist für die Führung eines wassergebunden Fuß-/Radweges vorgesehen.

Somit stehen für die ggfs. unter dem Bestand gelegenen vermuteten historischen Bestandteile keine intensiven Auskofferungsarbeiten an, sondern lediglich eine flache Tragschicht. Diese Bereiche sind bereits heute vollständig versiegelt (Bodenplatte des Innenhofes).

Wäre es aus Ihrer Sicht ausreichend, wenn in die Legende zur Planzeichnung eine entsprechende Verhaltens-Aufforderung aufgenommen würde, die den Einbezug der LWL-Archäologie bei den Abriss-Maßnahmen obligatorisch vorschreibt?

Ich würde mich über eine kurze Rückmeldung von Ihnen freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Matthias Blick-Veber

Stadt Lüdinghausen
Sachgebiet Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen
02591 - 926-240 (Telefon)
02591 - 926-260 (Telefax)